

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anna von Zierotin hatte sich in zweiter Ehe mit Johann Balthasar Czeditz von Rinsperg auf Kunewald vermählt, der ihr 1591 das Dorf Groß-Petersdorf (Wražny) förmlich abtrat. Sie starb 1596 am Tage nach Simon und Juda und wurde an der Seite ihres ersten Gemahls in der Dbrauer Pfarrkirche beigesetzt. Deutsch-Jasnik und Groß-Petersdorf hinterließ sie ihrem Sohne Johann Bohusch von Zwola.¹⁾

Johann Bohusch von Zwola war im Jahre 1589 mündig geworden und hatte die Herrschaft Ddrau angetreten. Er verkaufte in diesem Jahre die Teichmühle, die seine Mutter drei Jahre vorher dem Martin Philipp für 370 fl. überlassen hatte, dem Georg Vogel für 480 fl. L.=W. Da aber auch dieser wegen der „teuren und beschwerten Zeiten“ weder die Jahrgulden erlegen, noch den Getreidezins und das Mühlgeld abführen und die drei herrschaftlichen Schweine mästen konnte, so verglich sich derselbe mit Johann Bohusch von Zwola. Er gab ihm 1595 vor dem ganzen Räte die Mühle zurück und zog mit drei Scheffeln Korn und einem Rind, das ihm der Herr noch gutwillig überlassen hatte, von dannen. Die Mühle blieb sodann bis 1670 im Besitze der Herrschaft und ist der 1618 in der Matrik genannte Teichmüller Adam Wolf nur ein Lohnmüller.²⁾

Städtische Verhältnisse.

Aus dem Jahre 1590 hat sich das Register der städtischen Ausgaben erhalten, dem wir das Folgende entnehmen:

„Aufgab des gemeinen geldes des 1590 Jahres bey Burgermeister Hans Baylner, Lorenz Fischen, Casper Jackeln und Valten Kunzen diese zeit Ertistenn wie volgett

Ertlichen seiner Gnaden zins	Summa 23 fl. 27 Gr. — Pf. — Sl.
2. Dem pffarher sein Kwartal (à 24 Gr.)	„ 2 „ 24 „ — „ — „
3. Dem Kaplan sein Soldarie	„ 24 „ — „ — „ — „
4. Dem Schulmeister sein Kwartal (à 1 fl.)	„ 4 „ — „ — „ — „
5. Von der Orgel schlagen	„ 6 „ — „ — „ — „
6. Dem Glöckner seine besoldung (52 Gr.)	„ 1 „ 12 „ — „ — „
7. Dem Stadtschreyber (Valentin Mudraf)	„ 6 „ — „ — „ — „
Mehr wegen 6000 verkauffte Zügl	„ 6 „ — „ — „ — „
8. Dem Segersteller (Paul Keiniſchen)	„ 3 „ 18 „ — „ — „
9. Dem Röhrmeister	„ — „ 24 „ — „ — „
10. Den khwehn wartern von Beyden gemeinen viech Ochsen (Lorenz Fischer u. Florian Angter)	„ 5 „ 19 „ — „ — „
11. Dem Andris Fischer vom kleinen Viech zu haltenn geben	„ — „ 27 „ — „ — „
12. Dem Hirtten Wolff popen sein geding	„ 30 „ 31 „ — „ — „
13. Dem Obersten Thorwartler (Wenzel Fuzig)	auff seine Wache
„ 4 „ 18 „ — „ — „	
14. Dem Niedersten Thorwartler (Paul Katsch)	auff seine Wache
„ 4 „ 18 „ — „ — „	
15. Dem Obersten Wechter (Michel Dutke) auff seine Wache	„ 4 „ 18 „ — „ — „
16. Dem Niedersten Wechter (Urban Köhler) auff seine Wache	„ 4 „ 18 „ — „ — „
17. Dem Obersten Thorwartler auff seinen Wochenn Lohnn (à 3 Gr.)	„ 4 „ 18 „ — „ — „
	Fürtrag 137 fl. 20 Gr. — Pf. — Sl.

¹⁾ Dlm. Landt. XVII, f. 29. — Wolny, Kirchentopographie: I, 3:181. —

²⁾ Grdb. III, f. 19 ad ann.